

Bekanntmachung zur Abstimmung vom 27. September 2026

Am Sonntag, 27. September 2026 finden folgende Abstimmungen statt:

Eidg. Volksabstimmung

- Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
- Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Kant. Volksabstimmung

- Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» und Gegenentwurf
- Referendumsabstimmung über die Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes
- Weiterentwicklung Standortförderung. Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- Sonderkredit zur Erweiterung und Umnutzung der Kantonsschule Reussbühl

Urnenbüro-Lokal

Gemeindeverwaltung Wauwil, 1. Obergeschoss, Dorfstrasse 5, 6242 Wauwil

Urnenbüro-Zeiten

Sonntag, 27. September 2026, 10.00 bis 10.30 Uhr

Schalter-Öffnungszeiten

Die briefliche Stimmabgabe am Schalter der Gemeindekanzlei:

Montag bis Mittwoch:	07.45 – 11.45 Uhr (Nachmittag geschlossen)
Donnerstag:	07.45 – 11.45 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag:	07.45 – 13.00 Uhr (durchgehend)

Ausserhalb der Öffnungszeiten können die Briefkästen (ganz links beim Anschlagkasten) verwendet werden. Die briefliche Stimmabgabe hat am Abstimmungssonntag bis 10.30 Uhr zu erfolgen.

Stimmregister

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindekanzlei einsehen.

Stimmberechtigt

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft

stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2026 ihren politischen Wohnsitz in Wauwil geregelt haben.

Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland.

Stimmrechtsausweis

Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln per Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe unterzeichnet und beigelegt werden.

Persönliche Stimmabgabe

Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche grüne Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis verschlossen und frankiert rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung bis Sonntag, 27. September 2026, 10.30 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Resultate

Die Resultate von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen finden Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend aktualisiert auf der Website des Kantons Luzern unter https://www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen_abstimmungen oder via QR-Code.



6242 Wauwil, 2. September 2026

Gemeinderat Wauwil

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rolf Butz', located below the title of the Gemeinderat.

Rolf Butz
Gemeindepräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Tamara Vogel', located below the title of the Gemeindeschreiberin.

Tamara Vogel
Gemeindeschreiberin